

## **Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

### **Können kommunale Zuschüsse/Zuwendungen zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden?**

Ja. Fördermittel aus dem Regionalbudget können mit kommunalen Zuwendungen oder anderen öffentlichen Mitteln kombiniert werden. Sie müssen aber im Antrag benannt und ausgewiesen werden.

### **Welche Rolle spielt die Dauer der Pachtverträge bei investiven Maßnahmen z.B. energetischer Sanierung, Austausch der Fenster im Vereinsheim?**

In diesem Fall ist ein unbefristeter Pachtvertrag am besten. Bei einer Zweckbindungsfrist von 12 Jahren bei Bauten und baulichen Anlagen muss darauf geachtet werden, dass diese erst ab Fertigstellung zu laufen beginnt, d.h. es geht auch ein Pachtvertrag auf die Dauer von 12 Jahren und 1 Tag nach Fertigstellung der Maßnahme.

### **Ist eine Kombination von Ausstattungsgegenständen und investive Fördertatbeständen in einem Antrag möglich?**

Wenn es sich um ein Gesamtprojekt handelt, müssen alle Maßnahmen in einem Antrag dargestellt werden. ( z.B. Bestuhlung eines Vereinsheims, Einrichtung einer Küche und Austausch der Fenster). Zu beachten ist, dass die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen 12 Jahre beträgt und für Maschinen, technische Ausstattung und Geräte 5 Jahre.

### **Können auch Kleinbeträge gefördert werden? Gibt es eine Kostenuntergrenze bei einzelnen Fördertatbestände?**

Im Projektantrag können sämtliche Anschaffungen, auch Kleinbeträge aufgeführt werden. Am Ende zählt die Gesamtsumme. Eine Bagatellgrenze gibt es lediglich bei der Zuwendung, die 2.000 Euro nicht unterschreiten soll.

### **Sind Eigenleistungen von Ehrenamtlichen förderfähig?**

Ja, Eigenleistungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie zur Zielerreichung des Projektes beitragen. Fallen Eigenleistungen an, so sind sie auf der Kosten- wie Finanzierungsseite darzustellen. Die Berechnung der Eigenleistungen kann in zwei Formen erfolgen:

- a) Es liegt ein Angebot eines gewerblichen Betriebes vor, der die Arbeitsstunden ausweist, dann können bis zu 60 % davon als Eigenleistungen pauschal angesetzt werden.
- b) Es liegt kein Angebot vor, dann werden die geleistet Stunden auf einem Formular dokumentiert und mit 15,- Euro Stundenlohn angesetzt.

Wichtig ist: Die Gesamtkosten eines Projektes dürfen - einschließlich der angesetzten Eigenleistungen - den Betrag von 20.000 € (netto) nicht überschreiten. Es gilt immer der Grundsatz, dass das Projektziel erreicht sein muss. Das heißt z.B. die Fenster / Materialien sind nicht nur gekauft, sondern auch verbaut.

### Was muss in der Kostenaufstellung berücksichtigt werden?

Der Kostenplan beinhaltet den Produktpreis, inkl. weiterer anfallenden Kosten (z.B. Frachtkosten), sowie ggf. vorliegende Eigenleistungen.

Der Kostenansatz ist nachzuweisen. Hierbei kann auf ein beigefügtes Angebot oder eine Internetrecherche verwiesen werden. Die Kosten des Projektes sollen mit zwei verschiedenen Angeboten oder bei Beträgen bis zu ca. 1.000 € auch über Marktrecherchen im Internet je Kostenpunkt untermauert werden. Es ist zu begründen, warum das gewählte Angebot das wirtschaftlichste ist.

Zudem müssen die angesetzten Eigenleistungen, die enthaltene Mehrwertsteuer sowie die Brutto-Gesamtkosten aufgelistet werden.

### Wie sind beim Regionalbudget die Kosten und die Finanzierung darzustellen?

Kosten	Summe in €
Gesamtkosten (brutto)	6.200,00
lt. Angebote (5.600 €, brutto) und im Falle von Eigenleistung auch deren Berechnung (z.B. 40 Std. á 15 € = 600 €)	
Abzüglich enthaltende Mwst. (in der Regel im Angebot ausgewiesen, 19% aus 5.600 €)	894,00
Andere nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00
<b>Zuwendungsfähige Ausgaben (Nettobetrag Rechnungen plus Eigenleistungen)</b>	<b>5.306,00</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>Summe in €</b>
Eigenleistungen (siehe oben)	600,00
Sonstige Mittel (z.B. Zuschuss Kommune, Sparkasse)	0,00
Eigenmittel	1.356,00
<b>Beantragte Zuwendung 80 % von 5.306,00 (gerundet)</b>	<b>4.244,00</b>
Gesamtfinanzierung (bezogen auf Gesamtkosten – brutto)	6.200,00

**Die Finanzierungstabelle auf der zweiten Seite des Projektdatenblatts muss nicht vom Antragsteller ausgefüllt werden.**